

HIER ERFAHREN SIE MEHR

Informationen zum Förderprogramm progres.nrw-
Markteinführung inklusive Antragsunterlagen:

www.progres.nrw.de

E-Mail: nrwdirekt@nrw.de

Telefon: 0211/837-1001



Bezirksregierung
Arnsberg



Informationen zur Elektromobilität in NRW:

www.elektromobilitaet.nrw.de

ElektroMobilitätNRW

Informationen zu weiteren Förderprogrammen:

www.energieagentur.nrw/foerder-navi

EnergieAgentur.NRW



Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Berger Allee 25

40213 Düsseldorf

Internet: www.wirtschaft.nrw

E-Mail: broschueren@mwide.nrw.de

Redaktion:

Referat Mobilität der Zukunft, Elektromobilität,
Emissionsfreie Innenstadt und klimagerechte
Kraftstoffe

Vertrieb:

Gemeinnützige Werkstätten Neuss GmbH

Betriebsstätte Am Henselsgraben

Mediengestaltung und Druck:

Am Henselsgraben 3

41470 Neuss

Fax: +49 (0) 2131/9234-699

E-Mail: mwide@gwn-neuss.de

Bestellnummer E-110

Klimaneutraler Druck:

Jva druck + medien | Möhlendyck 50 |

47608 Geldern

Gedruckt auf Papier aus ökologisch,

ökonomisch und sozial nachhaltiger

Waldbewirtschaftung.

Bildnachweise:

Titel: © Fotolia.com/estations

Innenteil: © EnergieAgentur.NRW,

iStockphoto.com/simonkr/Jirsak

Stand:

Oktober 2017

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Für Hauseigentümer/innen und Betriebe

Jetzt bis zu 50 Prozent Förderung

für eine Elektro-Ladestation sichern!

Haben Sie schon über den Kauf eines privaten Elektroautos nachgedacht oder wollen Sie Ihre Betriebsflotte auf „Elektro“ umstellen?

Dann schaffen Sie sich bereits jetzt eine eigene Lademöglichkeit für zu Hause oder Ihren Betriebshof an — das Land NRW unterstützt Sie dabei.

Seit Oktober 2017 fördert die Landesregierung Nordrhein-Westfalen Ladesäulen mit einer Ladeleistung von mindestens elf Kilowatt (kW) und maximal 22 kW mit bis zur Hälfte der Kosten.

Wichtig: Zunächst muss die Maßnahme bewilligt sein, erst dann kann die Installation des Ladepunktes beauftragt werden.



WARUM EIN ELEKTROAUTO ODER EINE ELEKTROFLOTTE?

- **Effizienter Antrieb und sparsam im Verbrauch:** Elektrofahrzeuge sind im Verbrauch deutlich günstiger – sie benötigen pro 100 Kilometer rund zehn bis 20 Kilowattstunden Strom. Dies entspricht etwa zwei Liter Treibstoff.
- **Großer Fahrspaß:** Starke Beschleunigung und kein Motorgeräusch.
- **Weniger Wartungs- und Reparaturarbeiten:** Da Elektromotoren weniger bewegliche Teile haben, die verschleifen können, fallen erheblich weniger Reparaturen an.
- **Saubere Luft und weniger Lärm:** Starke Reduzierung der Schadstoff- und Lärmemissionen in der Stadt – mögliche Fahrverbote in Innenstädten aufgrund zu hoher Emissionswerte sind für Sie kein Thema mehr.
- **Klimaschutz:** Optimal ist der Betrieb des Elektrofahrzeugs mit Strom aus erneuerbaren Energien.

WARUM EIN EIGENER LADEPUNKT?

- **Verkürzte Ladedauer:** Das Aufladen der Batterie dauert an einer herkömmlichen Steckdose schon mal die ganze Nacht. Mit speziellen Ladepunkten verkürzt sich die Ladezeit auf nur noch ein bis zwei Stunden.
- **Größtmögliche Flexibilität:** Fahrten zu einer öffentlichen Ladesäule und Wartezeiten vor Ort entfallen, Batterie laden geht künftig zu jeder Zeit „ganz nebenbei“.
- **Gut für's Image:** Betriebe zeigen durch eine Elektroflotte und eine gut sichtbare Ladestation ihr Engagement als umweltfreundliches Unternehmen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

- **Ladepunkte für Stellplatz, Garage oder Betriebshof** mit 50 Prozent der Ausgaben bis maximal 1.000 Euro Förderobergrenze pro Ladepunkt*
- **Öffentlich zugängliche Ladepunkte** (Start 01.11.2017) mit 50 Prozent der Ausgaben bis max. 5.000 Euro Förderobergrenze pro Ladepunkt*
- **Zuwendungsfähige Ausgaben sind:**
 - Ladesäule, angeschlagenes Kabel, Leistungselektronik
 - Kennzeichnung, Parkplatzmarkierung, Parkplatzsensoren, Anfahrsschutz, Beleuchtung
 - Tiefbau, Fundament
 - Montage und Inbetriebnahme
 - Netzanschluss
 - Ertüchtigung eines bestehenden Hausanschlusses

* Antragsvoraussetzung ist der Bezug von zertifiziertem Grünstrom oder eigenproduziertem regenerativen Strom. Ausnahme: Bis 31.03.2018 sind noch alle Stromtarife zugelassen, in diesem Fall vermindert sich die Förderung auf 30 Prozent.